

Gesetzliche Vorgaben für Therapeutische Praxen

Am 23.11.2021 wurde die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung bis zum 19. März 2022 verlängert. In allen Arbeitsstätten nach § 28b Infektionsschutzgesetz ist bis zum 19. März 2022 die 3G-Regel verpflichtend umzusetzen. Im Sinne des § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung dürfen Arbeitgebende und Beschäftigte die Arbeitsstätte nur geimpft, genesen oder getestet betreten, wenn physische Kontakte in der Arbeitsstätte - ein Zusammentreffen mit anderen Personen - nicht ausgeschlossen werden können. Nähere Informationen gibt es auf der Seite des BM für Arbeit und Soziales unter <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html>

Erweiterte Testverpflichtung gilt in besonderen Einrichtungen und Unternehmen nach § 23 (3) Satz 1 sowie §36 (1) Nr. 2 und 7 IfSG). Hierzu gehören neben Arztpraxen und Praxen von Heilmittelberufen auch die Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe. Die Vorgaben gelten auch für Soloselbstständige. Alle geimpften und genesenen Arbeitgebende sowie die Beschäftigten müssen sich auch zusätzlich testen. Zusätzlich gelten folgende Sonderregelungen:

- Die Testung kann auch durch Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttests) ohne Überwachung erfolgen.
- Unabhängig davon besteht in diesen Einrichtungen eine Testverpflichtung für alle Besucher sowie Besucherinnen.

Zu den aktuellen Regelungen zur Durchführung der Tests sowie Weitergabe der Testergebnisse gemäß § 28b (2) IfSG informieren die jeweiligen Gesundheitsämter, die zuständigen Gesundheitsbehörden oder Landratsämter(Suche über RKI).

Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist bis auf Weiteres als ergänzende Regelung zum Atemschutz umzusetzen:

- Beschäftigte tragen in den Geschäftsräumen mindestens einen Mund-Nasen-Schutz.
- Bei Tätigkeiten mit unmittelbarem engem Kontakt mit einem Abstand unter 1,5 Meter zu anderen Personen ist eine FFP2-Maske oder eine gleichwertige Atemschutzmaske – ohne Ausatemventil – zu tragen.

Weitere Hinweise zum SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard für therapeutische Praxen gibt es unter <https://www.bgw-online.de/resource/blob/53148/1e65bbff8586884b8fb2886ddf76245f/SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-therapeutische-Praxen.pdf>

ACHTUNG: Aktuell wird der Corona-Arbeitsschutzstandard an die rechtlichen Vorgaben angepasst und demnächst neu veröffentlicht unter: <https://www.bgw-online.de/bgw-online-de/corona-navigationsebene/coronavirus-arbeitsschutzstandards/coronavirus-therapeutische-praxen-arbeitsschutzstandards-und-43612>